

WALTER WUNDERSEE, LL.M. EUROPÆE

Rechtsanwalt

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Walter Wundersee, Am Wandrahm 2, 28195 Bremen,
wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht einschließlich Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 ZPO mit folgenden Befugnissen erteilt:

1. Abgabe und Annahme von Willenserklärungen, insbesondere auch **Widerruf, Rücktritt, Anfechtung und Kündigung** sowie Übertragung der Vollmacht auf andere;
2. Annahme von Geld - insbesondere des Streitgegenstandes - Wertsachen und Urkunden;
3. Vertretung im Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren;
4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich i.S.d. § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen für alle Instanzen (§§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 1 StPO);
6. Stellung von Strafanträgen;
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts;
8. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen und
9. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Bremen,

.....